

ASG – Bundesausschuss, 1. Dezember 2007

Die Reform der Pflegeversicherung: Voraussetzungen für eine ganzheitliche solidarische Pflege schaffen

Die soziale Pflegeversicherung – eine Erfolgsstory

Seit Einführung im Jahre 1995 hat sich die Pflegeversicherung bewährt. Um ihre hohe Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten, muss sie an die aktuellen und künftigen Herausforderungen einer Gesellschaft des längeren Lebens angepasst werden. Unsere Leitschnüre sind dabei die Werte Solidarität und Würde. Das gilt gleichermaßen für die Finanzierung, Qualität und Leistungen der Pflege. Die Pflege der Zukunft braucht mehr Gesicht, mehr Zeit und mehr Zuwendung.

Die ASG unterstützt die Reform der Pflegeversicherung, weil damit

- weitere Verbesserungen in der pflegerischen Versorgungsstruktur vorgenommen werden und möglichst lange die häusliche Versorgung aufrecht erhalten wird,
- wohnortnahe Angebote besser aufeinander abgestimmt und vernetzt werden,
- eine bessere Vereinbarkeit der Pflege von Angehörigen und Erwerbstätigkeit der Pflegenden durch die Einführung einer Pflegezeit ermöglicht wird,
- die Pflegequalität durch verbindliche Einführung von Qualitätsstandards, durch häufigere Kontrollen und durch eine allgemeinverständliche Veröffentlichung von Qualitätsberichten verbessert wird,
- Leistungen – insbesondere für die ambulante Pflege zuhause und für altersverwirrte Menschen – verbessert und künftig der Preisentwicklung angepasst werden.

Mit dem Gesetz wird aktivierende Pflege und Rehabilitation besser gefördert. Die Maßnahmen für eine integrierte wohnortnahe Versorgung und Betreuung, die Einrichtung von Pflegestützpunkten mit Pflegeberatern (Fallmanagement), die Möglichkeit, Leistungen gemeinsam mit anderen Pflegebedürftigen auch in neuen Wohnformen abzurufen, helfen den Menschen, solange wie möglich in ihrer angestammten und gewünschten Umgebung zu bleiben.

ASG-Vorschläge für die Pflegereform – laufende Gesetzgebung zur Konkretisierung nutzen

Pflegestützpunkte und Fallbegleitung brauchen klare, verlässliche und professionelle Strukturen, die den Hilfe suchenden Menschen zugute kommen und einen möglichst klar formulierten Auftrag, dass die Organisation und Durchführung infrastruktureller Ziele (Care Management) und individuellen Fallmanagements zu den Aufgabenbereichen gehören. Pflegestützpunkte sollen zudem den Partnern in der Pflege eine solide Basis der Zusammenarbeit geben. Es geht nicht um neue Bürokratie, sondern um eine fachlich kompetente Information, Beratung und Begleitung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zur dauerhaften Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflege und Versorgung.

Eine professionelle individuelle Fallbegleitung ist nur möglich, wenn alle relevanten Partner der Kostenträger und Leistungsanbieter sich an vereinbarte „Spielregeln“ der Information und Kommunikation, der Versorgungsstandards und –transparenz halten und diese ständig gepflegt und weiterentwickelt werden.

Wichtig ist deshalb für die ASG im Pflegereformgesetz festzuschreiben, dass

- die Sicherstellungsverantwortung für die Errichtung von Pflegestützpunkten, individueller Fallbegleitung und integrierter Versorgung in der Pflege bei den Pflegekassen bzw. ihren Verbänden angesiedelt und einheitlich und gemeinsam realisiert wird,
- den Kommunen und Ländern verbindlich das Angebot unterbreitet werden muss, ihre Leistungspflichten in die Stützpunkte zu integrieren; sie müssen für die damit im Zusammenhang stehenden Kosten in der Finanzierungsverantwortung bleiben. Pflegekassen und kommunale Ebene haben dabei partnerschaftlich zusammenzuarbeiten,
- Kostenträger und Leistungsanbieter sich auf verbindliche Spielregeln ihrer Zusammenarbeit verständigen müssen und damit eine faire Partnerschaft im Interesse der hilfebedürftigen Menschen begründen,
- für die Finanzierung von Pflegestützpunkten, Fallbegleitung und integrierter Versorgung über die Anlauffinanzierung hinaus eine unbürokratische und verlässliche Unterstützung des laufenden Betriebs, z.B. über den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung beim Bundesversicherungsamt sichergestellt wird.

Pflege in Familien sicherstellen

Mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause und in der Familie versorgt. Betreuung und Pflege in der Familie ist eine wesentliche Stütze der Versorgung Pflegebedürftiger. Zur Stärkung familiärer Pflege trägt auch die neue Pflegezeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von bis zu sechs Monaten bei voller sozialer Absicherung bei. Die Forderung des Bundesrates, dass der Arbeitgeber berechtigt ist, den Anspruch auf Freistellung von der Arbeitsleistung abzulehnen, wenn diesem dringende betriebliche Gründe entgegenstehen, würde die Zielsetzung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, die ambulante und familiäre Pflege zu stärken, ebenso konterkarieren wie die geforderte Ankündigungsfrist von sieben Wochen. Dies ist für die ASG nicht akzeptabel.

Oftmals werden Familienmitglieder von heute auf morgen pflegebedürftig. Für uns ist es wichtig, dass berufstätige Angehörige nicht aus finanziellen Gründen daran gehindert werden, dann eine gute Pflege und Betreuung zu organisieren. Deshalb fordern wir die Einführung einer Lohnersatzleistung für die vorgesehene zehntägige Freistellung von der Arbeit. Es entspricht dem Familienbild der SPD, dass sich nicht nur berufstätige Eltern um ihre kranken Kinder kümmern können, sondern auch Kinder im Falle einer plötzlich auftretenden Pflegebedürftigkeit der Eltern für sie da sein können, unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Deshalb fordert die ASG die gesetzliche Festschreibung einer Lohnersatzleistung.

Gute Arbeit in der Pflege

Die Pflegebranche ist mit mehr als 750.000 Beschäftigten ein dynamisch wachsender und bedeutender Arbeitsmarkt. Nicht akzeptabel ist die illegale Beschäftigung in der häuslichen Pflege und Versorgung. Sie wird derzeit auf 100.000 Menschen geschätzt. Maßnahmen, die darauf zielen, legale Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die bedarfsgerecht, bezahlbar und von den Pflegebedürftigen und Angehörigen akzeptiert werden, sind erforderlich. Die Reform der Pflegeversicherung muss deshalb eng mit einer arbeitsmarktpolitischen Initiative verknüpft werden, die „Gute Arbeit“, insbesondere faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen, Qualifizierung und Vereinbarung von Familie und Beruf zur zentralen Richtschnur auch in dieser Branche erhebt. Deshalb fordern wir parallel zur Pflegereform eine bundesweite Beschäftigungsinitiative zur Förderung legaler und guter Arbeit in der Pflege, Betreuung und Versorgung auf den Weg zu bringen. Hier bietet sich eine Kombination von öffentlich finanzierter Arbeit und privater Mitfinanzierung durch die Betroffenen an. Darüber hinaus sind Maßnahmen notwendig, die die Attraktivität und das Image der Pflegeberufe fördern, die Fachkräftequalifizierung intensivieren und die Berufsverweildauer erhöhen.

Weil die Pflege der Zukunft vielfältiger wird braucht eine bedarfsgerechte Pflege mehr Flexibilisierung und Differenzierung. Unterschiedliche Hilfebedarfe führen zu differenzierten Qualifizierungsanforderungen an Fachpflegekräfte und diejenigen, die Hilfestellungen, Betreuung, Begleitung und Dienstleistungen erbringen. Aufgaben in der Pflege reichen von zugehenden Hilfen im Alltag bis hin zu hochqualifizierten Tätigkeiten, die akademische Qualifikationen voraussetzen.

Gerade für Beschäftigung, die Dienst am Menschen ist, muss ein Einkommen selbstverständlich sein, welches ein auskömmliches Dasein ermöglicht. Deshalb brauchen wir gesetzliche Vorgaben, die verbindlich regeln, dass u. a. aus Sozialbeiträgen finanzierte Arbeitsplätze grundsätzlich sozialversicherungspflichtig und tarifgebunden sein müssen. Weiterhin muss umgehend ein gesetzlicher Mindestlohn für Pflegebeschäftigte eingeführt werden.

Weiterentwicklung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs – eine dringende Zukunftsaufgabe

Wenn pflegerisches Handeln sowie Hilfe- und Betreuungsangebote das Ziel haben, eine größtmögliche Selbstständigkeit in der Lebensführung von Menschen zu erhalten, wiederherzustellen oder vorhandene Einschränkungen mit hoher Lebensqualität zu bewältigen, reicht der heutige Begriff der Pflegebedürftigkeit des Pflegeversicherungsgesetzes nicht aus. Wir brauchen neben präventiven und aktivierenden Leistungen, deshalb dringend einen anderen Pflegebedürftigkeitsbegriff mit entsprechenden Leistungen aus der Pflegeversicherung. Die neu definierte Pflegebedürftigkeit muss die Vielschichtigkeit von Hilfe- und Pflegebedürftigkeit akzeptieren und den Menschen in seiner jeweils individuellen Lebenssituation und Bedarfslage als Ganzes wahrnehmen.

Individuelle Hilfsangebote, die sich an den spezifischen Bedarfs- und Bedürfnissituationen von Pflegebedürftigen, deren Angehörigen oder anderen Pflegepersonen ausrichten, müssen vor allem die Bedarfe von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, von hochaltrigen Menschen, Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen oder von allein Lebenden und in Zukunft auch vermehrt von Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund berücksichtigen.

Pflegebedürftigkeit muss deshalb den spezifischen Begleitungs-, Betreuungs- und Pflegebedarf sowie einen individuellen Lebensweltenbezug ermöglichen. Die AGS erwartet dementsprechend, dass ab 2010 Pflege nach der neu und umfassend definierten Pflegebedürftigkeit realisiert wird.

Solidarische Finanzierung von Pflege – die zentrale Zukunftsaufgabe

Damit künftig die Finanzierung der Pflegeversicherung gerecht und nachhaltig gestaltet werden kann, darf in der Perspektive der Solidarausgleich nicht nur auf die gesetzlichen Pflegekassen beschränkt bleiben, sondern muss auch auf die Private Pflegeversicherung erstreckt werden. Als erster Schritt sind in dieser Reform bei der Privaten Pflegeversicherung die Sicherstellung bezahlbarer Tarife und die Mitnahme von Altersrückstellungen beim Versicherungswechsel unverzichtbar.

Darüber hinaus bleibt die ASG bei ihrer Forderung, dass es bereits bei dieser Pflegereform zu einer Ausgleichszahlung der privaten Pflegeversicherung an die gesetzliche Pflegeversicherung für die von ihr getragenen Soziallasten (Arbeitslose, Niedrig-Lohn-Empfänger, Rentenbeiträge für Pflegende u.a.) kommt, wie dies im Koalitionsvertrag bereits festgelegt ist.

Die SPD hält weiterhin am Ziel einer Bürgerversicherung Pflege, zu deren Finanzierung alle Einwohner nach ihrer Leistungsfähigkeit beitragen fest. Nur im Rahmen einer solchen Bürgerversicherung ist die Einführung einer solidarisch finanzierten Demographiereserve vertretbar.